

A N T R A G

der Abgeordneten Kocevar, Schnabl, Weninger, Pfister, Prischl, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Mag. Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Zonschits

betreffend: Sicherung der Bargeldversorgung durch Erlassung eines Bargeldversorgungsgesetzes und der Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Bankomaten in jeder Gemeinde

Die Finanzindustrie (Karten, Smartphone, Terminalanbieter, Banken) verdient bei unbaren Zahlungen an jeder einzelnen Zahlung, manchmal doppelt, z.B. durch die Gebühr, die der Händler zahlen muss und der Bankkunde in Form von Buchungszeilengebühren. Bei der Bargeldtransaktion an der Kasse fällt keine Gebühr an und daher ist es für die Finanzindustrie kein gutes Geschäft. Auch die Geldbearbeitung kostet Geld (Vergleiche zeigen aber, dass in einem gesunden Bargeldkreislauf jedenfalls sehr günstige und kompetitive Gesamtkosten aufweist), aber das betrifft Logistiker und eine Verkäuferin, deren Arbeitszeit zu einem Teil darauf entfällt. Es spielt jedoch keine entscheidende Rolle ob mehr oder weniger Bargeld eingesetzt wird.

In Österreich gibt es trotz des guten Zugangs zum Bargeld bereits erste klare Entwicklungen, dass dieser Bargeldkreislauf löchriger wird. Erste Geschäfte verweigern die Annahme von Bargeld bereits, ebenso wie Fitnessketten, Fluglinien, Restaurants und auch in einigen Fußballstadien oder bei anderen Events kann nicht mehr bar gezahlt werden. Einzelne Technologieanbieter bewerben schon ihr Tool mit einer „bargeldlosen Schule“.

Auch immer mehr und mehr Banken schließen ihre Filialen, nicht nur im ländlichen, sondern auch im großstädtischen Raum. Fast 100 Gemeinden in Niederösterreich verfügen über keine Bankomaten mehr. Damit ist Niederösterreich trauriger Spitzenreiter im Bundesvergleich. Darüber hinaus wurde auch kürzlich die Kooperation der OMV mit der Erste Bank beendet, 45 Bankomaten sind allein in Niederösterreich davon betroffen¹. Auch die Bankomaten bei Billa plus – vormals Merkur – werden in den nächsten Wochen abgebaut. Das schmälert die Attraktivität des ländlichen

¹ <https://m.noen.at/niederoesterreich/wirtschaft/tanke-bankstellen-abbau-geld-tanken-ist-vorerst-passe-niederoesterreich-print-bankomat-erste-bank-omv-354707019>

Raumes, denn auch KMUs siedeln sich grundsätzlich eher nicht dort an, wo sie kilometerweit fahren müssen, um Umsätze einzuzahlen oder Wechselgeld zu holen.

Bankomaten als Auszahlungsgeräte sind natürlich nicht ausreichend, vielmehr sind zusätzlich auch Einzahlungsgeräte erforderlich um etwa die Tageslosungen der Klein- und Mittelbetriebe nicht ungesichert daheim oder in der Betriebsstätte verwahren zu müssen.

Die Kooperationen mit Handelsketten, wo an der Kasse Bargeld behoben werden kann, ist auch nur eine unzureichende Maßnahme, da einerseits die Anonymität an der Supermarktkasse nicht gegeben ist und darüber hinaus Auszahlungen nur dann vorgenommen werden können, wenn auch ein Umsatzgeschäft getätigt wird. Mit anderen Worten: wenn man Bargeld beheben will, muss man etwas kaufen.

Diese Entwicklungen nähren das Risiko eines sich selbstverstärkenden Prozesses: Immer mehr Kunden machen zunehmend die Erfahrung, dass sie Bargeld immer weniger verwenden können und nutzen deshalb vermehrt bargeldlose Zahlungsmittel, was zu einer abnehmenden Bargeldnutzung führt. Gleichzeitig verstärkt ein erschwerter Zugang zum Bargeld diese Negativspirale, indem er sowohl die Bargeldnutzung der Bevölkerung als auch die Bargeldakzeptanz der Unternehmungen reduziert. Selbiges gilt für die Reduktion von Einzahlungsmöglichkeiten von Bargeld. Solche „Negativ-Spiralen“ können in anderen Ländern (zB Schweden²) bereits beobachtet werden. Sinkende Bargeldnutzung kann aufgrund des engen Marktes dann zu steigenden Preisen im unbaren Zahlungsverkehr führen, da eine wichtige, günstige Konkurrenz wegfällt (siehe zB Großbritannien in den letzten zehn Jahren).

Wir sehen die Versorgung mit Bargeld als Teil der Daseinsvorsorge an, weshalb seitens des Bundes und des Landes alle notwendigen Maßnahmen gesetzt werden müssen, um dies auch zu gewährleisten.

Damit die Bevölkerung auch in Zukunft möglichst frei zwischen Bargeld und bargeldlosen Zahlungsmitteln wählen kann, muss der Bargeldinfrastruktur Sorge

² Umfragen der zeigen ein interessantes Bild. Danach sehen nach Umfragen der schwedischen Riksbank 36% der Bevölkerung diese Entwicklung negativ bzw. sehr negativ (37% positiv/sehr positiv, ca 23% neutral), sogar bei den 18 bis 24-jährigen sind es ca 25%. Die Bargeld-Transaktionsquote liegt jedoch bei nur mehr 8%, wodurch klar wird, dass sehr viele Menschen in Schweden gerne bar zahlen wollen, aber schlicht nicht mehr können. Diese Situation hat zuletzt auch in der schwedischen Politik zu einem gewissen Umdenken geführt. Erste Maßnahmen, den Abbau weiterer Bankomaten zu verhindern und eine Bargeldversorgung auf niedrigstem Niveau sicherzustellen, wurden bereits verhängt.

getragen werden: Die Sicherstellung und der Erhalt einer einfachen, flächendeckenden Versorgung sollen die Bargeldverwendung allen ermöglichen und damit den Bargeldkreislauf effizient und günstig halten. Damit bleiben nicht nur die Kosten des Bezahlens niedrig und europäisch-regional, sondern es wird auch die Inklusion aller sichergestellt; Junge, Alte, finanziell schwächer gestellte Personen, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die mit der Digitalisierung fremdeln oder Menschen, die schlicht und ergreifend bar zahlen wollen.

Ein (bundesweites) Bargeldversorgungsgesetz ist daher ein Gebot der Stunde. Wesentliche Eckpunkte dieses Gesetzes sollen sein:

- Anerkennung der Bargeldversorgung als Teil der Daseinsvorsorge
- In jeder Gemeinde soll eine ausreichende Anzahl von Bankomaten aufgestellt und betrieben werden, wobei die Banken hierfür keine Behebungsgebühren in Rechnung stellen dürfen
- Annahmepflicht für Bargeld bei Dienstleistern – zumindest im Endkundengeschäft, wie dies auch von zahlreichen Ländern in Europa (zB. Frankreich, Spanien, Italien, Dänemark, Tschechien, etc.) bereits vorgesehen ist.
- Schaffung einer zentralen Stelle mit entsprechenden Rechten und Ressourcen, welche die Einhaltung der Bargeldversorgung und der Annahmeverpflichtung überwacht.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass diese ein „Bargeldversorgungsgesetz“ ausarbeitet und dem Nationalrat zur Beschlussfassung zuleitet, welches insbesondere folgende Inhalte haben soll:
 - a. Anerkennung der Bargeldversorgung als Teil der Daseinsvorsorge
 - b. Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Bankomaten in jeder Gemeinde

- c. Verbot von Bankomatgebühren
 - d. Annahmepflicht für Bargeld bei Dienstleistern im Geschäftsverkehr mit Konsument*innen
 - e. Schaffung einer zentralen Stelle mit entsprechenden Rechten und Ressourcen, welche die Einhaltung der Bargeldversorgung und der Annahmeverpflichtung überwacht.
2. im eigenen Wirkungsbereich sämtliche Schritte zu setzen, damit durch die landeseigene HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG bis zum Wirksamwerden des in Punkt 1. genannten Bargeldversorgungsgesetzes die Bargeldversorgung der Bevölkerung durch Bankomaten in jeder Gemeinde sichergestellt ist, wobei den Gemeinden keine Kosten in Rechnung gestellt werden dürfen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag so rechtzeitig dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Sitzung vom 21. September 2023 erfolgen kann.